



**ACHTUNG:  
DOPING**

# Hopp, hopp, hopp – Pferdchen lauf' Galopp

Die Olympischen Spiele in London 2012 sind bereits Geschichte. Die Reitsportfunktionäre dürften erleichtert sein, dass sich die Situation von 2008 mit fünf positiven Dopingproben nicht wiederholt hat. Der Druck auf die Verbände war deshalb so hoch, weil sich die Öffentlichkeit in den letzten Jahren sehr kritisch mit den ethischen und tierschutzgesetzlichen Aspekten auseinandergesetzt und den traditionellen Pferdesport sogar in Frage gestellt hat. Wie es hinsichtlich des Medikamenteneinsatzes und der Doping-Situation im Polosport aussieht, das erklärt Dr. med. vet. Thomas Weinberger.

**W**enn man von **Doping** spricht, so hat sich der Sprachgebrauch in den letzten Jahren verändert: Heute spricht man eher von der unerlaubten Medikation als Auslöser für Sanktionen und Disqualifizierungen. Wenn etwas unerlaubt ist, dann gibt es im Gegenzug aber auch die erlaubte Medikation, nämlich die, die notwendig ist, um ein krankes Pferd zu behandeln. Das heißt nicht, dass kranke Pferde früher nicht behandelt werden durften – aber Tierärzte und Reiter waren häufig unsicher, ob die durchgeführte Behandlung nicht eventuell doch zu einem posi-

tiven Dopingtest führt. Das hing damit zusammen, dass die Analyselabors ihre Technik immer mehr verfeinert hatten und bestimmte Arzneimittel noch wochen- oder monatelang nachgewiesen werden konnten – obwohl das Pferd schon längst wieder gesund war und das ursprünglich verwendete Medikament gar keine Wirkung mehr zeigte. Das war die Zeit der so genannten **Null-Lösung** oder **zero tolerance**. Heute sieht es anders aus: Durch aufwändige wissenschaftliche Laboruntersuchungen und die Änderungen der Regeln kann nun eine bestimmte Auswahl von Medikamenten beispielsweise im Renn-

und Warmblutssport ohne unmittelbare Nachweisangst eingesetzt werden, da die Verbände eine **Nachweisgrenze** für bestimmte Substanzen festlegen konnten. Diese Nachweisgrenze soll sicher stellen, dass die im Pferdekörper noch befindlichen Restmengen keine biologische Wirkung mehr haben und die Leistungsfähigkeit des Pferdes nicht beeinflussen. Mit dieser Gruppe von Substanzen ist es seither erlaubt, Verletzungen und kleine Erkrankungen im Vorfeld von Wettkämpfen zu behandeln, ohne automatisch „positiv“ zu sein. Die Änderung der Dopingrichtlinien bedeuten aber auch, dass regelmäßige Trainingskontrol- ➤

## Das Herz

Diese Substanzen nimmt Einfluss auf das Herz. Sie ist bei der HPA nicht positiv gelistet und damit verboten:

**Coffein** hat eine aufputschende Wirkung. Bis 2006 zählte es in der FEI zu den verbotenen Substanzen. Seit 2006 ist es von der Liste gestrichen, mit der Begründung, es sei häufig „aus Versehen“ gefüttert worden, da es in einigen Futtermischungen enthalten ist, weshalb die Nachverfolgung schwierig und wenig aussichtsreich ist. Coffein hat außerdem eine maskierende Wirkung – andere Substanzen lassen sich damit überdecken und sind schwieriger zu finden.



„... herztstimulierende Mittel jeder Art dürfen zu keinem Zeitpunkt und unter keinen Umständen verabreicht werden. Das dient sowohl dem Schutz des Pferdes als auch des Reiters.“

HPA-Regulations 2012, Annex B – Regulation on the Welfare of Ponies and the misuse of drugs, Artikel 8.1

## Kortikoide

Zu den Kortikoiden werden verschiedene Wirkstoffe gezählt, die in ihrer chemischen Struktur und Wirkung dem körpereigenen Cortisol, einem Hormon der Nebennierenrinde, ähnlich sind. Sie werden bei Lahmheiten, Gelenkentzündungen, Arthrose, Atemwegserkrankungen und Allergien eingesetzt. Kortikoide lassen Entzündungssymptome schnell abklingen, ohne das der eigentliche Schaden heilt. Dadurch werden bei weiterer Belastung insbesondere der betroffene Knorpel geschädigt. Medikamente, die zu den Kortikoiden zählen sind unter anderem **Celestovet**, **Depot-Medrate**, **Triamcinolon**, **Lipotalon** und **Betamethason**.

len notwendig sind, um Missbrauch zu vermeiden. Obwohl diese Trainingskontrollen noch nicht im größeren Umfang durchgeführt werden, führen Reiter im Warmblutspport und Trainer im Vollblutspport so genannte **Medikamenten-** oder **Behandlungsbücher**, in denen über gegebene Medikamente Buch geführt wird. Kommt es zu einer Kontrolle, und wird bei einem Pferd eine Substanz gefunden, die nicht im Behandlungsbuch eingetragen ist, wird es als gedopt eingestuft und sanktioniert.

Unerlaubte Medikamente sind also die, die grundsätzlich nicht beim Pferd eingesetzt werden dürfen – wie zum Beispiel **Anabolika** –, oder Medikamente, die nicht auf einer so genannten **Positivliste** stehen. Diese Listen mit meh-

renen hundert Substanzen sind sehr dynamisch und werden zurzeit bei der **FEI** jährlich überarbeitet. Wird nun ein Medikament gefunden, das nicht aufgeführt ist, so wird das Pferd als positiv eingestuft und gesperrt. Findet man ein Medikament, das sich auf der Positivliste befindet, ist der Zeitpunkt entscheidend: Am Wettkampftag darf keines dieser Medikamente wirksam sein. Diesbezüglich gibt es jedoch national wie international und in Abhängigkeit der Pferdesportart Unterschiede im Detail.

### Gibt es Regeln im Polo?

Auch im Polosport gilt, dass die Pferde für den Einsatz im Polosport geeignet, fit und gesund sein müssen. Hinsichtlich

der Medikamente gilt, dass zum Zeitpunkt des Wettkampfes kein **Pharmakon** oder **Körperfremde Substanz** im Pferdekörper vorhanden sein darf. Auch wenn man die Richtlinien auf Grund der Weiterentwicklung inhaltlich ändern und zeitgemäß präzisieren könnte, werden damit die grundsätzlichen Belange des Tierschutzes erfüllt.

Die Frage ist nur, ob das auch der Realität entspricht? Das ist fraglich, denn Tierärzten fällt immer wieder auf, dass der Medikamenteneinsatz bei Polopferden durch Grooms und Spieler beeinflusst wird. So passiert es, dass wir in der Klinik Anrufe von Spielern oder Patrons erhalten, die uns fragen, ob der Einsatz von Medikament XY für ihr Pferd gut sei. Manchmal sind wir besonders ir-

ritiert, da es sich um in Deutschland nicht zugelassene oder stark leistungsbeeinflussende Medikamente handelt. Oft erfahren wir auf Nachfrage, dass der argentinische Groom das Medikament schon längere Zeit einsetzt.

### Andere Ansichten

Unterhält man sich mit argentinischen Reitern, Grooms und Tierärzten, dann erhält man in Sachen Medikamenteneinsatz ein ganz anderes Bild als in Deutschland und vielen anderen Ländern. In Argentinien hat man sich bisher offensichtlich wenig bis gar nicht mit ethischen und tierschutzrechtlichen Aspekten befasst. Damit das Pferd die ganze Saison hindurch möglichst häufig starten kann und in vielen Chukka

erfolgreich ist, werden Medikamente aller Art gegeben. Dabei gibt es keinerlei Hemmungen, **Schmerzmittel**, Anabolika und leistungsfördernde und -beeinflussende Mittel einzusetzen. Der Einsatz der diversen Medikamente folgt dabei eher dem Saisonplan als sinnvollen tiermedizinischen Richtlinien. So werden zu Beginn der Saison Anabolika verabreicht, die den Muskelaufbau beschleunigen, um die Zeit und den Aufwand für das Aufbaustraining zu Beginn der Saison zu verkürzen. **Psychopharmaka**, die die Pferde möglichst ruhiger machen sollen, werden ebenfalls häufig zur Beginn der Saison eingesetzt, nämlich dann, wenn der Patron aufs Pferd möchte. Dieses „beruhigenden Substanzen“ machen das Pferd für den weniger geübten Reiter leichter handelbar – auch wenn da-

bei häufig die Selbstkontrolle der Pferde vermindert wird. Schmerzmittel werden in der Regel permanent eingesetzt, um kleine Blessuren „wegzudrücken“ oder um größere Probleme möglichst nicht deutlich werden zu lassen.

### Warum Doping sinnlos ist

Ich gehe davon aus, dass die Mehrheit der Patrons und Spieler hierzulande Interesse daran haben dürfte, dass die Tierschutzgesetze bei ihren eigenen oder von ihnen gespielten Pferden eingehalten werden. Das ist in erster Linie ethisch und gesetzlich begründet, aber es gibt auch den wirtschaftlichen Aspekt: Der Einsatz von Medikamenten hat immer Nebenwirkungen, die die Wirtschaftlichkeit gefährden. So benötigt >

## Gehirn & Nerven

Auf der HPA-Positivliste findet sich kein einziges Beruhigungsmittel. Ihre Anwendung scheidet damit unter Doping-Aspekten in jeder Form aus. Folgende Substanzen stehen beispielsweise auf der Negativ-Liste der FEI:

**Acepromazin** ist der „Klassiker“ unter den Beruhigungsmitteln – es senkt den Stresslevel und zählt wohl zu den im Reitsport am häufigsten verabreichten „Pulverchen“.

**Guanabenz** und **Gabapentin** sind Psychopharmaka, die die Psyche des Pferdes beeinflussen. Der Stresslevel wird gesenkt, das Pferd wird weniger ablenkbar und zeigt weniger Widerstand bei rauer Behandlung oder heftigem Einwirken. Guanabenz wurde 2004 im Blut



Bei Beruhigungsmitteln macht die HPA keine Ausnahme – sie sind in jeder Form verboten.

**Nordiazepam** ist wie Acepromazin ein Beruhigungsmittel.

**Prothipendyl** ist ein Beruhigungsmittel aus der Humanmedizin.

**Reserpin** ist ein Psychopharmakon, mit dem sich selbst schwer zu handhabende Pferde in Lämmer verwandeln lassen.

**Romifidin** ist ein Apha-2-Agonist und ein veterinärmedizinisch zugelassenes Beruhigungsmittel.

**Zuclopenthixol** ist ebenfalls ein Psychopharmakon und ein weitläufiger Verwandter von Acepromazin.

des irischen Olympiasiegers Ian o'Connor gefunden, der daraufhin seine Goldmedaille wieder abgeben musste.

Tierärzte sind sich einig, dass es keine medizinische Indikation zur Verabreichung dieser Medikamente beim Pferd gibt.

## NSAID

In der Fachsprache heißen diese Entzündungshemmer „**nicht-steroidale Antiphlogistika**“, wobei „nicht-steroidal“ ganz einfach bedeutet, dass kein Cortison enthalten ist. „Antiphlogistikum“ bedeutet schlicht „Entzündungshemmer“. Medikamente aus dieser Gruppe wirken schmerzstillend, fieber- und entzündungshemmend, thrombozytenaggregationshemmend und krampflösend. Sie enthalten Wirkstoffe wie **Flunixin** (z. Bsp. in Finadyne), **Phenylbutazon** (z. Bsp. in Equipalazone) oder **Acetylsalicylsäure** (z. Bsp. in Aspirin). Als Dopingmittel eingesetzt verschleiern solche Medikamente akute Schmerzen und Entzündungen.

## Antibiotika

Mit Hilfe von Antibiotika lassen sich viele bakterielle Infektionen wirksam behandeln, vorausgesetzt, die Bakterien sind nicht resistent. Sie sind im Polosport zugelassen, solange sie der Therapie bei Erkrankung dienen. Eine Ausnahme bildet **Penicillin G-Procaïn**, das in der Schweiz nicht mehr als Tierarznei zugelassen ist.

## Altrenogestum

Medikamente wie **Regumate** kommen in der Zucht zum Einsatz. Mit ihnen lässt sich die Zyklus der Stute beeinflussen, zum Beispiel zur Synchronisation des Zyklus im Embryonentransfer.

## Magen & Darm

Immer mehr Pferde leiden unter Magengeschwüren, weshalb Medikamente mit entsprechenden Wirkstoffen immer häufiger verschrieben werden. Laut der HPA-Dopingregeln dürfen sie bei medizinischer Indikation im Polo angewendet werden. Erlaubt sind damit Wirkstoffe und Präparate wie:

**Cimetidin** (z. Bsp. in Cemetidine oder Tagamet )

**H2-Antihistaminika** (z. Bsp. In Ranitidine oder ZANTAC) oder **Omeprazol** (z. Bsp. in Gastroguard)



ein Pferd, das an einer akuten Sehnenentzündung aus dem Training leidet – die sogenannte „angeklingelte Sehne“ – erst einmal etwas Ruhe, damit der Schaden auskuriert und eine Verschlechterung vermieden wird. Wird ein solches Pferd unter Schmerzmittel gesetzt, damit es möglichst am folgenden Wochenende gespielt werden kann, kommt es häufig zu einer extremen Verschlechterung des ursprünglich kleinen Sehnenschadens. Das kann dann den Ausfall für mehrere Monate oder sogar einen Totalausfall als Sportpferd bedeuten, wohingegen die Trainingsruhe zu Beginn des Schadens vielleicht nur einen Ausfall von zwei bis drei Wochen bedeutet hätte. Ähnliches gilt natürlich auch für die Behandlungen von Gelenken mit **Kortikoiden** oder der Lunge mit **Clenbuterol**. Eine Gelenkentzündung ist eine natürliche Reaktion, um durch Schmerz den Körper zu schützen. Gibt man Medikamente, die zwar diese Schutzmechanismen unterdrücken, aber zu keiner Heilung führen, wird die Degeneration und der Verschleiß im betroffenen Gelenk unter Belastung schnell voranschreiten und nicht wieder korrigierbare Schäden verursachen. Lungenmedikamente wie Clenbuterol (Markennamen: **Ventipulmin**, **Venti-Plus**, **Equipulmin** etc.) bewirken zwar kurzfristig eine erhöhte Sauerstoffzufuhr, aber eine gesunde Lunge benötigt das gar nicht, eine erkrankte Lunge wird nur noch kranker, und aus der einfachen Bronchitis wird ein chronischer Lungenschaden. Der Einsatz von Anabolika als Trainingsersatz ist tiermedizinisch in keiner Weise begründbar und wird daher in der Gesellschaft auch nicht akzeptiert werden. Zusätzlich führt der Missbrauch von Anabolika häufig zu orthopädischen Erkrankungen, bei Überdosierung und dauerhaftem Gebrauch sogar zu Herzschäden.

Diese Liste könnte man noch deutlich verlängern, aber grundsätzlich gilt immer das gleiche Prinzip: Ein krankes Pferd benötigt eine tierärztliche Betreuung und eine adäquate tierme-



**DOPING!**

## Dopingrichtlinien der HPA

Da der Deutsche Poloverband keine eigenen, über die im Tierschutzgesetz verankerten Richtlinien hinausgehenden Dopingregeln besitzt, gelten die Bestimmungen der HPA.

Franck's Pharmacy – bei diesem Namen dreht sich Polistas noch heute der Magen um. Im Sommer 2009 starben 21 Polopferde in Palm Beach an einem fehlerhaft zusammen gemischten Generikum des Präparats Biodyl. Im Pharmalabor in Ocala im Bundesstaat Florida wurde das Spurenelement Selen versehentlich in zehnfach höherer Dosis beigemischt. Anschließend wurde das Mittel, das die Regeneration beschleunigen soll, den Pferden des Teams Lechuza Caracas verabreicht und tötete 21 Pferde. Der Fall sorgte weltweit für Aufsehen, und schon bald war man sich vielerorts einig: Im Polo existiert keine Moral, es wird gedopt, bis die Pferde tot umfallen. Sowohl der Weltpoloverband FIP als auch die nationalen Verbände gerieten in Erklärungsnot, allen voran die United States Polo Association. Drei Wochen zuvor, am 1. April, berichtete das Reitsportmagazin ST. GEORG auf seiner Webseite über ein Treffen des damaligen FIP-Präsidenten Patrick Guerrand-Hermès und FEI-Präsidentin Prinzessin Haya in Vevey, die einen Kooperationsvertrag beider Verbände unterzeichneten. Die Kollegen beendeten ihren Online-Artikel mit den Sätzen: „In Deutschland gibt es derzeit nur etwa 250 Polospieler. Der Sport kennt keine Dopingkontrollen.“ Eine, was Deutschland betrifft, unwahre Behauptung, die jedoch für die USA zutrifft, denn der US-amerikanische Poloverband besaß zu diesem Zeitpunkt keinerlei Doping-Regeln. Nach der Tragödie von Palm Beach übernahm die USPA schließlich die Anti-Doping- und Medikationsregeln des US-Reiterverbands. Anders die FIP, deren Vertreter sich bereits am 15. September 2003 auf der Generalversammlung in Chantilly einstimmig den Anti-Doping-Richtlinien der World Anti-Doping Agency WADA unterwarfen. Die Anti-Doping Rules der FIP regeln auf 20 Seiten allerdings mehrheitlich das Prozedere beim menschlichen Doping – im Falle des Dopings von Pferden verweist man lediglich auf Artikel 16.1 des WADA-Codes, in dem es heißt: „In jeder Sportart, in der im Wettbewerb Tiere zum Einsatz kommen, soll der Internationale Verband Anti-Doping-Regeln entwickeln und umsetzen. Diese Regeln sollen eine Liste von verbotenen Substanzen enthalten, Testverfahren beschreiben sowie Labors nennen, die Doping-Tests durchführen können.“ Eine Liste mit verbotenen Substanzen der FIP liegt bis heute nicht vor, und auch

die geplante Kooperation mit der FEI, die eine Adaption der Dopingregeln der FEI möglich gemacht hätte, scheiterte: Nach Protesten der AAP, der USPA und der HPA, die Ende Oktober 2009 aus der FIP ausgetreten waren, trat Patrick Guerrand-Hermès am 23. November 2009 schließlich zurück. Die drei größten Weltverbände kehrten daraufhin zurück in die FIP und das Thema Doping verschwand von der Agenda.

Bis heute regeln die nationalen Poloverbände das Thema Doping selbstständig, sind allerdings – sofern sie Mitglied der FIP sind – an den WADA-Code und damit auch an Artikel 16.1 gebunden. Für den Deutschen Poloverband gilt in erster Linie natürlich das deutsche Tierschutzgesetz. Welche Substanzen dabei als Dopingmittel gelten, das müssen die Verbände selbst definieren. Es heißt: „Die verbandsrechtlichen Bestimmungen berücksichtigen über die im Tierschutzgesetz angesprochenen Beweggründe hinaus weitere Kriterien. Es ist deshalb Aufgabe der Verbände, Dopingrichtlinien zu erlassen und ihre Ziele mit Hilfe ihrer Verbandsregeln zu verfolgen und durchzusetzen. Verstöße gegen die Dopingrichtlinien unterliegen verbandsinterner Ahndung; werden Tatsachen bekannt, die den Verdacht eines Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz rechtfertigen, sind die zuständigen Behörden unverzüglich zu unterrichten.“ Als an die HPA angegliederter Verband gelten für den DPV damit die Doping-Bestimmungen des englischen Dachverbands, der eine Positivliste führt. Die in den HPA-Regulations 2012 im Annex B – Regulation on the Welfare of Ponies and the misuse of drugs unter Artikel 8.1 aufgeführten Medikamente dürfen im Rahmen einer medizinischen Indikation verabreicht werden. Für alle anderen Arzneimittel gilt damit: Ihre Verabreichung ist verboten. Die HPA sieht vor, dass auf Turnieren zufällig und, falls notwendig, auch gezielt getestet wird. Im Fall eines positiven Testergebnisses ist ein entsprechendes Formular auszufüllen und an den Spieler, gegebenenfalls an den Besitzer, den Club und an den Chairman des Pony Welfare Committee zu senden. Die HPA kann den Club anweisen, eine Anhörung zu arrangieren und im Anschluss eine Strafe – bis hin zum Ausschluss aus dem Verband – festlegen. Dieses Vorgehen gilt entsprechend für Deutschland – ob und in welchem Umfang es angewendet wird, darüber gibt es keinerlei gesicherten Erkenntnisse.

## Die Lunge

Diese Medikamente und Substanzen stehen auf der Positivliste der HPA und sind bei medizinischer Indikation nicht dopingrelevant:

**Dembrexin** ist ein Benzylamin und besser bekannt unter dem Namen Sputolysin. Es wird bei Atemwegserkrankungen verschrieben, lindert Husten und erhöht die Viskosität des Schleims in den Atemwegen sowie die Dehnbarkeit der Lunge. Als Dopingmittel wird es eingesetzt, um Lungenerkrankungen zu verschleiern. Bei hoher Belastung führt der Einsatz von Dembrexin zu chronischen Lungenschäden und Leistungsschwäche.

**Clenbuterol** ist ein Wirkstoff, der in der Behandlung von Asthma und chronischer Bronchitis zum Einsatz kommt. Auf Grund seiner anabolen Wirkung wird Clenbuterol häufig im Leistungssport als Dopingmittel und in der Tiermast als illegales wachstumsförderndes Mittel missbraucht. In der Schweiz ist Clenbuterol ausschließlich als verschreibungspflichtiges Tierarzneimittel zugelassen und kommt in der Humanmedizin – zumindest legal – nicht zur Anwendung. Es erweitert die Bronchien, hemmt Entzündungen, fördert die Insulinfreisetzung, baut Fett ab und Muskeln auf und fördert die Durchblutung. Medikamente, die Clenbuterol enthalten sind zum Beispiel Ventipulmin, Venti-Plus und Equipulmin.

Bei der HPA nicht gelistet und damit verboten ist zum Beispiel:

**Theophyllin** ist ein Wirkstoff zur Behandlung von Atemwegserkrankungen, der auch als Stoffwechselprodukt von Coffein entstehen kann.



dizinische Behandlung. Während dieser Behandlungszeit muss das Pferd entsprechend der vorliegenden Erkrankung trainiert werden, und wenn das Grundproblem gelöst ist, kann der Wiederaufbau bis zur Rückführung in den Sport erfolgen. Je nach Erkrankung muss das – bei sachgerechter Betreuung – nicht zwangsläufig mehrere Wochen Ausfall bedeuten. Kommt der Tierarzt aber zu spät zum Zug und hat das betroffene Pferd vorher schon einige die Symptome unterdrückende Behandlungen durch Nicht-Tierärzte erhalten, wird das Heilen deutlich schwieriger, wenn nicht sogar unmöglich. Besonders schwie-

rig ist die Situation für die betroffenen Pferde, wenn der behandelnde Tierarzt gar nicht erfährt, was das Pferd schon alles bekommen hat, und so durch Verschleierung der Symptome die Untersuchung und Behandlung gar nicht zum Erfolg führen kann.

In letzter Zeit greifen Besitzer von Polopferden auf die Option zurück, zwischendurch ein **Medikamentenscreening** bei ihren Pferden durchzuführen. Auch wenn das mit Kosten verbunden ist, kann man doch viele wertvolle Informationen über den Zustand seines Pferdes hinsichtlich des Einsatzes von unerlaubten Medikamenten erhalten.

Ebenso wird eine solche medizinische Untersuchung im Rahmen von Kaufuntersuchungen angeboten. Neben der allgemeinen Kaufuntersuchung durch qualifizierte Tierärzte kann auch die ergänzende Medikationsuntersuchung mit dem Nachweis von Schmerzmitteln (NSAID), Kortikoiden, Anabolika und Beruhigungsmitteln dabei helfen, nicht aus Versehen ein doch schon erkranktes Pferd zu kaufen. Vielleicht können durch solche Maßnahmen, wie durch regelmäßige Turnierkontrollen, missbräuchliche Methoden zum Schaden der Pferde in Zukunft besser erfasst und eliminiert werden. ::

